

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26575 –**

AlphaDekade 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland gibt es über 6,2 Millionen Menschen, die nicht richtig lesen und schreiben können. Diese geringe Literalität, die die Studie „LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität“ der Universität Hamburg aufgezeigt hat, ist immer noch ein großes Problem (https://www.bmbf.de/files/2019-05-07%20leo-Presseheft_2019-Vers10.pdf, zuletzt aufgerufen am 4. Januar 2021).

Aus der 2012 gegründeten Nationalen Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland (2012 bis 2016) ging dann die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 bis 2026 („AlphaDekade“) hervor. Die Bundesregierung hat für die Laufzeit der AlphaDekade rund 180 Mio. Euro veranschlagt und ist verpflichtet, alle drei Jahre über den Stand der AlphaDekade Auskunft zu geben. Zudem erscheint jährlich ein Monitoring-Bericht der im Rahmen der AlphaDekade geförderten Projekte.

Diese Zwischenberichte zeigen nach Ansicht der Fragesteller deutlich auf, dass die Bemühungen der Bundesregierung bei weitem nicht ausreichen, um eine signifikante Senkung der gering literalisierten Menschen in Deutschland zu erzielen. Zwar verzeichnet der jüngste Bericht immerhin wieder einen Anstieg der erreichten Personen, nachdem die Personenzahl für 2018 deutlich eingebrochen ist. So konnte immerhin beinahe das Startniveau aus dem Bericht 2016/2017 erreicht werden, jedoch scheinen die Zahlen im Hinblick auf die Zahl von 6,2 Millionen gering literalisierter Menschen in Deutschland marginal. Hier steht die Zahl 33 158 erreichte Personen gegenüber.

Neben inhaltlichen Fragen der AlphaDekade muss nach Ansicht der Fragesteller insbesondere sichergestellt werden, dass sie effektiv organisiert und aufgebaut ist. Gerade in Zeiten von Corona stellt sicher ferner die Frage, ob die Strategie nachhaltig anwendbar ist. Gerade kontaktbeschränkende Maßnahmen scheinen erheblichen Einfluss auf die Arbeitsmöglichkeit der AlphaDekade zu haben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nach der föderalen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland liegt das Bildungswesen vorwiegend im Verantwortungsbereich der Länder. Das schließt auch die Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener ein. In der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 bis 2026 (AlphaDekade) setzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes insbesondere die Kampagne „Lesen & Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ um und fördert Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit dem Ziel, die Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener grundsätzlich weiterzuentwickeln. Zur Grundbildung Erwachsener tragen bundesseitig insbesondere auch Maßnahmen der Arbeitsförderung auf der Grundlage des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und III) bei.

1. Hat die Corona-Pandemie nach Kenntnis der Bundesregierung besondere Auswirkungen auf die Lernmöglichkeiten oder das Lernverhalten von gering literalisierten Menschen?

Aufgrund geltender Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie können Präsenzangebote in Bildungseinrichtungen nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Die Bildungseinrichtungen setzen im Rahmen der Möglichkeiten digitale Formate ein. Dies betrifft auch die Lernmöglichkeiten bzw. das Lernverhalten gering literalisierter Menschen. Das Beispiel des vhs-Lernportals, das der Deutsche Volkshochschulverband e. V. mit Förderung des BMBF aufgebaut hat, zeigt, dass digitale Lernangebote von gering Literalisierten erfolgreich genutzt werden. So ist die Zahl der registrierten Nutzer im Grundbildungsbereich des vhs-Lernportals von Januar 2020 bis Dezember 2020 von knapp 11.000 auf rund 35.400 gestiegen.

2. Welches konkrete Ziel strebt die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern an, wenn laut Bundesregierung kein quantitatives Ziel bestimmt wurde und zugleich das Ziel der AlphaDekade ist, innerhalb von zehn Jahren den funktionalen Analphabetismus in Deutschland zu verringern (vgl. https://www.alphadekade.de/files/01_Grundsatzpapier%20zur%20Nationalen%20Dekade%20Alphabetisierung%20und%20Grundbildung_final.pdf)?

Die Bundesregierung verfolgt in Abstimmung mit den Ländern das Ziel, in Entwicklungsvorhaben innovative Ansätze in den im Arbeitsprogramm der AlphaDekade genannten Handlungsfeldern Öffentlichkeitsarbeit, Forschung, Lernangebote, Professionalisierung und Strukturen zu entwickeln und zu erproben. Dies erfolgt in der Regel im Rahmen der Projektförderung des BMBF. Spezifische Ziele sind in den jeweiligen Förderbekanntmachungen genannt. Die Zielerreichung der einzelnen geförderten Projekte wird im Rahmen des laufenden Projektmanagements nachverfolgt.

3. Wieso hat die Bundesregierung kein quantifizierbares Ziel für die AlphaDekade festgelegt?

Die Festlegung quantitativer Ziele für die AlphaDekade durch die Bundesregierung würde voraussetzen, auch über Instrumente zur Erreichung der Ziele zu verfügen. Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für die allgemeine Bildung verfügt die Bundesregierung nicht über solche Instrumente. Hinzu kommt, dass es für Erwachsene keine Pflicht zu Bildung gibt, sodass quantitative Ziele wie

beispielsweise die Steigerung der Teilnehmerzahl an Grundbildungskursen durch die Bundesregierung grundsätzlich nur schwer umsetzbar sind.

4. Welche Multiplikatoren will die Bundesregierung erreichen, und welche hat sie konkret mit welchen Maßnahmen erreicht?
 - a) Welche Multiplikatoren will die Bundesregierung darüber hinaus noch erreichen?
 - b) Wie will die Bundesregierung mehr Multiplikatoren erreichen?

Die Fragen 4 bis 4b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die im Kuratorium der AlphaDekade zusammengeschlossenen 17 Partnerorganisationen setzen sich über ihre jeweiligen Organisations- bzw. Verbandsstrukturen für die Ziele der AlphaDekade ein. Die Gewinnung von Partnerorganisationen erfolgt durch gezielte Ansprache oder aufgrund eigener Interessenbekundungen. Im Jahr 2020 wurde so der Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie e.V. neu in das Kuratorium aufgenommen.

Multiplikatorfunktion haben darüber hinaus die Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die das BMBF im Rahmen der AlphaDekade fördert. Die Projekte sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, Ergebnisse in die Breite zu tragen. Zuwendungsempfänger dieser Projektförderung sind insbesondere Hochschulen, Bildungsträger und -einrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen, die die Multiplikatorfunktion über ihre institutionellen Strukturen wahrnehmen. Die Erweiterung dieses Multiplikatorenkreises erfolgt im Zuge der weiteren Projektförderung.

Grundsätzlich kann jede Person eine Multiplikatorenrolle für die Ziele der AlphaDekade übernehmen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das mitwissende Umfeld gering Literalisierter gelegt, da diese Personen in besonderer Weise dazu beitragen können, gering Literalisierte zur Wahrnehmung von Beratungs- oder Lernangeboten zu motivieren. Beispielhaft hierfür ist der Bereich „Ich will helfen“ auf der Website der Kampagne „Lesen & Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“.

5. Welche Maßnahmen wurden zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission in die Wege geleitet?

Es ist nicht erkenntlich, welche Kommission hier gemeint ist. Daher kann die Frage nicht beantwortet werden.

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Strategie der AlphaDekade aufgrund der Corona-Pandemie verändert?

Die Strategie der AlphaDekade hat sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht verändert.

- a) Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Weiterbildungsangebote eingeschränkt bzw. beendet?

Weiterbildungsangebote sind von Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen.

- b) Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung neue Ansätze gewählt?

Bildungsträger haben Angebote entsprechend ihrer Möglichkeiten digital angeboten.

- c) Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vermehrt digitale Schulungsmöglichkeiten genutzt?

Es wurden vermehrt digitale Schulungsmöglichkeiten genutzt (siehe auch Antwort zu Frage 1).

7. Konnten nach Kenntnis der Bundesregierung Volkshochschulen-Kurse zur Grundbildung während der Corona-Zeit stattfinden?
- a) Wenn ja, wie konnten diese umgesetzt werden, und mit welchem Erfolg?
- b) Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Volkshochschulen sind i.d.R. Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Der Bundesregierung liegen daher keine Kenntnisse über die Gestaltung der Kursangebote von Volkshochschulen vor.

8. Welche innovativen Zugangswege der Alphabetisierung bilden in der Entwicklung und Erprobung den Schwerpunkt der Bundesregierung?

Einen Schwerpunkt bilden lebensweltliche Zugangswege. In der „Richtlinie zur Förderung von lebensweltlich orientierten Entwicklungsvorhaben in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ des BMBF vom 30. Mai 2017 wurde dementsprechend als Gegenstand der Förderung die Entwicklung innovativer Konzepte, Modelle und Maßnahmen zur aufsuchenden lebensweltlich orientierten Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener sowie deren modellhafte Erprobung in einem repräsentativen Umfeld definiert. Weitergehende Informationen zu den Projekten, die unter dieser Richtlinie gefördert werden, wurden bereits in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17956 übermittelt.

Besonders vielversprechende Ansätze aus diesen Projekten sollen in eine Transferphase überführt werden. Hierzu wurde die „Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Maßnahmen zum Transfer und zur Verstetigung von lebensweltlich orientierten Entwicklungsvorhaben in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ des BMBF vom 7. Dezember 2020 veröffentlicht. Als Ziele wurden die Weiterentwicklung und nachhaltige Stärkung von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen hinsichtlich lebensweltlich orientierter Alphabetisierung und Grundbildung, die Weiterentwicklung und Verbreitung des lebensweltlich orientierten Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebots und die Steigerung der Qualität von Lehr- und Lernprozessen in der lebensweltlich orientierten Alphabetisierung und Grundbildung formuliert.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden arbeitsweltliche Zugänge (vgl. hierzu auch die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17956). Unter der „Richtlinie zur Förderung von Entwicklungsvorhaben im Bereich der arbeitsorientierten Alphabetisierung und Grundbildung“ des BMBF vom 28. Juli 2020 sollen aufbauend auf dem erreichten Stand der Entwicklung neue Projekte gefördert werden, die insbesondere die Weiterentwicklung und Stärkung von Beratungs- und Ver-

weisstrukturen hinsichtlich arbeitsorientierter Alphabetisierung und Grundbildung, den Ausbau des arbeitsorientierten Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebots sowie die Qualitätsentwicklung in Lehr- und Lernprozessen der arbeitsorientierten Alphabetisierung und Grundbildung zum Ziel haben.

9. Wie sieht die konkrete digitale Strategie der Bundesregierung zur Erreichung der gering literalisierten Menschen aus?

In Umsetzung der Digitalstrategie des BMBF fördert das BMBF den Deutschen Volkshochschul-Verband e. V. beim Auf- und Ausbau des vhs-Lernportals. Das vhs-Lernportal bietet ein umfassendes tutoriell begleitetes Lernangebot in den Grundbildungsbereichen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie im Bereich Deutsch als Zweitsprache. In einer weiteren Ausbaustufe wird derzeit u. a. der neue Lernbereich „Digitale Grundbildung“ aufgebaut.

10. Durch welche konkreten Maßnahmen sollen gering literalisierte Menschen erreicht werden und zu einer Fortbildung bewegt werden?

Konkrete Maßnahmen werden von den Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Bildung, wozu auch Alphabetisierung und Grundbildung zählen, umgesetzt. Darüber hinaus adressieren auch Maßnahmen der Arbeitsförderung die Zielgruppe der gering literalisierten Erwachsenen (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 16).

11. Wie vielen Menschen konnte nach Kenntnis der Bundesregierung mit „innovativen Zugangswegen“ seit Beginn der AlphaDekade konkretes Wissen vermittelt werden (bitte nach Jahren und Maßnahmen aufschlüsseln)?

Projekte, die das BMBF im Rahmen der AlphaDekade fördert, dienen insbesondere der Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung. Angebote zur Wissensvermittlung werden in den Projekten durchgeführt, sofern sie dem Zweck der Entwicklung und Erprobung des jeweiligen innovativen Ansatzes dienen. Solche Angebote zur Wissensvermittlung können gering literalisierte Erwachsene, Multiplikatoren oder Lehrkräfte in der Alphabetisierung und Grundbildung adressieren.

Mit derartigen Angeboten zur Wissensvermittlung wurde die folgende Anzahl an Lernenden, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Lehrkräften erreicht (Zahlen für 2020 liegen noch nicht vor):

Jahr	2016	2017	2018	2019
Lernende	1.786	3.038	2.309	4.338
Multiplikatoren	3.783	5.019	2.654	4.667
Lehrkräfte	748	1.164	920	2.327

Quantitative Angaben zu Maßnahmen der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Könnten nach Meinung der Bundesregierung gering literalisierte Menschen durch Microtargeting besser erreicht werden?

Sogenanntes Microtargeting ist grundsätzlich ein geeignetes Instrument zur Zielgruppenerreichung und wird in der Alphabetisierungskampagne des BMBF auch eingesetzt.

13. Wie ist die aktuelle Mittelabschöpfung der AlphaDekade, und lässt sich nach Meinung der Bundesregierung aus dem vollständigen Abfließen des jährlichen Haushaltsansatzes der AlphaDekade in den Jahren 2016 bis 2020 auf eine Unterfinanzierung schließen?

Die Bundesregierung hat für Maßnahmen der AlphaDekade von 2016 bis 2020 rund 123 Millionen Euro verausgabt. Für die weitere Umsetzung der AlphaDekade stehen für 2021 33,365 Mio. Euro zur Verfügung. Das BMBF strebt an, dieses Niveau fortzuschreiben. Damit ist erkennbar, dass der ursprüngliche Ansatz i. H. v. 180 Millionen Euro überschritten werden wird. Es ist somit nicht auf eine Unterfinanzierung zu schließen.

14. Plant die Bundesregierung die Erhöhung der Mittel der Alphadekade vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2018 bereits ein Drittel der vorgesehenen Mittel abgeflossen sind (vgl. Bundestagsdrucksache 19/17956)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die 24 Projekte im Jahr 2019 mit 559 Angeboten und einem Gesamtumfang von 19 905 Stunden für 4 338 Teilnehmende in Relation zu den Kosten?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 11 ausgeführt, dienen die Projekte, die das BMBF im Rahmen der AlphaDekade fördert, insbesondere der Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung. Angebote im Sinne von beispielsweise Lern- oder Beratungsangeboten werden in den Projekten durchgeführt, sofern sie dem Zweck der Entwicklung und Erprobung des jeweiligen innovativen Ansatzes dienen. Insofern ist eine reine Betrachtung der Zahl der Angebote, der Stunden und der Teilnehmenden unmittelbar in Relation zu den Kosten nicht zielführend.

16. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung über die im Zwischenbericht genannten 4 338 gering literalisierten Teilnehmenden noch weitere Personen, die konkret geschult wurden?
 - a) Wenn ja, mit welchem Erfolg konnten diese Personen geschult werden?
 - b) Wenn nein, wie bewertet die Bundesregierung die erreichte Personenanzahl?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Das SGB II und III bieten für die Agenturen für Arbeit und Jobcenter zahlreiche Möglichkeiten, um im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einen Beitrag zur Förderung von Grundbildung und Grundkompetenzen gering literalisierter Menschen zu leisten und diese stufenweise an eine berufliche Qualifizierung heranzuführen. Bereits jetzt fördern die Agenturen für Arbeit und Jobcenter den Erwerb von Grundbildung und Grundkompetenzen (z. B.

Lesen, Schreiben, Mathematik sowie Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien) im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Im Jahr 2019 sind beispielsweise mehr als 135.000 Personen ohne Berufsabschluss in Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung eingetreten. Der Anteil erfolgreicher Austritte lag bei 81,4 Prozent. Sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme waren 56,3 Prozent der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung integriert.

Gering litalisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden statistisch im Rahmen der Arbeitsförderung nicht erfasst, weshalb keine konkreten Zahlen zu deren Anteil in der Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit vorliegen. Der Anteil gering litalisierter Erwerbstätiger unter den geringqualifizierten Erwachsenen liegt bundesweit bei rund 25 Prozent.

Zudem können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über ausreichende Grundkompetenzen verfügen, um erfolgreich an einer abschlussbezogenen Weiterbildung teilzunehmen, durch die Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden. Im Jahr 2019 wurden rund 7.130 Menschen durch die Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen im Rahmen von Maßnahmen zur Vermittlung von Grundkompetenzen unterstützt (SGB III: ca. 3.280, SGB II ca. 3.850 – ohne Daten zugelassener kommunaler Träger). Das waren 12,3 Prozent mehr Eintritte als im Jahr 2018.

Der nachträgliche Erwerb eines Hauptschul- oder eines gleichwertigen Schulabschlusses im Zusammenhang mit einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung wurde zwischen Dezember 2018 und November 2019 durch die Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen in ca. 2.180 Fällen gefördert.

Umschulungsbegleitende Hilfen wie z. B. Lernprozessbetreuung mit Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, aber auch Stützunterricht, begleitend zum vermittelten berufsbezogenen Lernstoff und zur Prüfungsvorbereitung wurde 2019 bei betrieblichen Einzelumschulungen in rund 1.310 Fällen durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert.

17. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Angebote im Rahmen der AlphaDekade sinnvoll, die nur eine geringe Anzahl an Unterrichtsstunden beinhalten, und welche Erfolge können verzeichnet werden?
 - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Erfolg von Angeboten mit weniger als elf Unterrichtsstunden?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Erfolg von Angeboten, die zwischen elf und 20 Stunden umfassen?
 - c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Erfolg von Angeboten, die mehr als 40 Unterrichtsstunden umfassen?

Die Fragen 17 bis 17c werden im Zusammenhang beantwortet.

Grundsätzlich führen Maßnahmen mit einer höheren Stundenzahl zu größeren Lernfortschritten als Maßnahmen mit einer geringeren Stundenzahl. Maßnahmen mit einer geringen Stundenzahl dienen häufig der Heranführung Erwachsener an das Lernen oder der punktuellen Schulung für eine konkrete berufliche Tätigkeit (z. B. Dokumentation von Arbeitsergebnissen in der Altenpflegehilfe) und sind insofern bedarfsgerecht. Maßnahmen im Rahmen der AlphaDekade haben explorativen Charakter und sind nicht standardisiert. Insofern ist eine systematische Erfolgskontrolle in Relation zur Stundenzahl nicht möglich.

18. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der AlphaDekade vor dem Hintergrund, dass der Rückgang der Anzahl von gering Literalisierten lediglich aufgrund einer empirischen Veränderung zustande kommt (vgl. <https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/05/LEO2018-Presseheft.pdf>, <https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2019-05/leo-2018-studie-literalitaet-analphabetismus-deutschland>)?

Die Bundesregierung bewertet den Erfolg der AlphaDekade positiv. Das fortlaufende Monitoring der Umsetzung des Arbeitsprogramms der AlphaDekade zeigt, dass zur Halbzeit der AlphaDekade die Mehrheit der im Arbeitsprogramm genannten Aktionspunkte umgesetzt sind bzw. sich in Umsetzung befinden.

19. Weshalb nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung lediglich 0,7 Prozent der gering literalisierten Personen an Weiterbildungsmaßnahmen teil, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diesen Anteil nachhaltig zu erhöhen?

Geringe Literalität ist für die Betroffenen nach wie vor ein schambesetztes Thema, so dass es ihnen häufig schwerfällt, sich dazu zu bekennen, was der erste Schritt auf dem Weg zur Wahrnehmung eines Beratungs- oder Lernangebots wäre. Manche gering Literalisierten haben Kompensationsmechanismen entwickelt, um ihre geringe Literalität zu verbergen (z. B. die Ausrede „Brille vergessen“, wenn sie bei einer Behörde ein Formular ausfüllen sollen). Häufig stellen auch schlechte Lernerfahrungen im bisherigen Bildungsverlauf eine Hürde hinsichtlich der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen dar. Darüber hinaus hat die LEO-Studie 2018 gezeigt, dass rund 62 Prozent der gering literalisierten Erwachsenen einer Beschäftigung nachgehen, was wiederum zur Folge hat, dass insbesondere die Teilnahme an klassischen Kursangeboten häufig nicht mit Arbeitszeiten vereinbar ist.

Erkenntnisse aus den vom BMBF im Rahmen der AlphaDekade geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten tragen dazu bei, dass Weiterbildungsmaßnahmen von den jeweiligen Trägern bzw. Anbietern so weiterentwickelt werden können, dass sie den Bedarfen gering literalisierter Erwachsener besser entsprechen. Insbesondere die im Förderschwerpunkt „Arbeitsorientierte Alphabetisierung und Grundbildung“ entwickelten Modelle erscheinen vielversprechend in Hinblick auf eine stärkere Verankerung von Alphabetisierung und Grundbildung in der betrieblichen Weiterbildung und Personalentwicklung. Das BMBF ist im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie hierzu im Gespräch mit Vertretern der Sozialpartner.

20. Wie gedenkt die Bundesregierung, die Weiterbildungsmaßnahmen weiter auf die tatsächlichen Bedarfe auszurichten, und welche Rolle sollen digitale Prozesse dabei spielen?

Zur Beantwortung der ersten Teilfrage wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen. Digital gestützte Lehr- und Lernangebote, wie sie beispielsweise in Form des vhs-Lernportals angeboten werden, ermöglichen zeit- und ortsunabhängiges Lernen. Insofern tragen sie dazu bei, Weiterbildungsmaßnahmen besser auf die Bedarfe gering literalisierter Erwachsener auszurichten.

Weitere Maßnahmen erfolgen insbesondere im Bereich der Arbeitsförderung: Die Förderung einer beruflichen Weiterbildung ist an eine Beratung durch die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter geknüpft. Im Rahmen dieses Beratungsprozesses werden u. a. die individuellen Bedarfe ermittelt. Insbesondere niedrigschwellige Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

können – falls erforderlich – auch Elemente zum Erwerb und der Verbesserung von Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen im beruflichen Kontext (bspw. Fachrechnen, Lesen von Anleitungen etc.) enthalten.

Die Bundesagentur für Arbeit setzt neben dem Ausbau ihrer Beratungskapazitäten verstärkt auf digitale Angebote. Die Rubrik „Karriere und Weiterbildung“ ist als Einstiegsangebot bzgl. der beruflichen Weiterentwicklung konzipiert. Das neue Online-Tool NewPlan unterstützt seit Dezember 2020 Menschen im Erwerbsleben bei ihrer beruflichen Orientierung – insbesondere, wenn noch kein konkretes Berufs- oder Bildungsziel vorliegt. Über KURSNET können auch Angebote an Alphabetisierungskursen gefunden werden.

Die Befähigung zur Anwendung digitaler Grundkenntnisse wird zunehmend in den Maßnahmekontext eingebettet, so bspw. die Nutzung eines Tablets oder Laptops bei der Durchführung von Inhalten per Videotelefonie, virtuellen Klassenzimmern oder unter Einsatz von Lernplattformen. Zudem werden Grundkenntnisse zu Datenschutz und Datensicherheit, aber auch zur Selbstpräsentation in den sozialen Medien und im Rahmen virtueller Vorstellungsgespräche vermittelt.

Darüber hinaus gibt es Projekte, die Alphabetisierungsmaßnahmen der Länder und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III bzw. § 16 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III kombinieren (verzahnte Maßnahmen).

Im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) wird für marktferne, langzeitarbeitslose Menschen, die mit Lohnkostenzuschüssen gefördert werden, die Möglichkeit eröffnet, erforderliche Weiterbildungen zu fördern, um fehlende Fähigkeiten zu erwerben oder veraltete Kenntnisse zu aktualisieren. Hierunter sind alle Arten von Qualifizierungen zu verstehen, u. a. auch die Vermittlung von Grundkompetenzen.

Auch Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II können verbunden mit ESF-Projekten und Programmen zur Förderung von Grundkompetenzen für einen lebensweltlichen Zugang genutzt werden.

21. Plant die Bundesregierung einheitliche Standards zur Entwicklung und Anwendung von KI in Verbindung mit Bildung?

Die Bundesregierung plant derzeit keine einheitlichen Standards zur Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz in Verbindung mit Bildung.

22. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung mit KI-Einsatz im Bereich der Literalisierung?

Im Zuge der Förderung der Entwicklung von Lehr- und Lernangeboten erfolgt auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Beispielhaft genannt wird die laufende Weiterentwicklung des vhs-Lernportals.

23. Wie können Menschen mit geringem Einkommen nach Kenntnis der Bundesregierung während der Weiterbildungsmaßnahmen gemäß der AlphaDekade finanziell abgesichert werden?

Die Bundesregierung setzt im Rahmen der AlphaDekade keine regulären Weiterbildungsmaßnahmen um. Insofern umfasst die AlphaDekade auch keine Maßnahmen zur finanziellen Absicherung während der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen. Angebote, die im Rahmen der BMBF-geförderten For-

schungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt werden, stehen den Teilnehmern kostenfrei zur Verfügung. Auch das vhs-Lernportal kann aufgrund der BMBF-Förderung ohne Kosten für die Lernenden genutzt werden.

Arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung teilnehmen, erhalten während der Maßnahme weiter Arbeitslosengeld bzw. Grundsicherungsleistungen. Beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten weiter ihren Lohn. Die Arbeitgeber haben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einen Anspruch auf einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn Beschäftigte an einer Maßnahme der Förderung der beruflichen Weiterbildung teilnehmen.

